

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung Stolk

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.07.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr
Ort, Raum: Gaststätte "Zum Goldenen Stern", Hauptstraße 6, 24890 Stolk

Anwesende

Vorsitz

Friedrich Karde

Weitere Mitglieder

Kai Börensen
Hans-Werner Staritz
Christian Jürgensen
Peter Koll
Hartmut Kühl
Gerlind Matthiesen
Heike Mordhorst
Ingo Philipsen
Dietmar Ristow
Arnd Schodder

ab 19:37 Uhr

fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt

Verwaltung

Svenja Buhmann

Gäste

Zuhörer
Boyke Elsner Dipl.-Ing. 3 Zuhörer

Tagesordnung - aktuell

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Nordring"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und die Anregungen privater Personen, erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters

5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung auf den Wasserbeschaffungsverband Südangeln durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Stolk
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Stolk
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe über die Erstellung eines hydrologisch-bodenkundliches Gutachten für das Lüngmoor, Nachholbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
11. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag 2016 (Nachtragshaushaltssatzung und -plan)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung eines Zuschusses
13. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
-------------	---

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwendungen hiergegen ergeben sich nicht. Er stellt weiter fest, dass die Gemeindevertretung nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

zu 2	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Nordring" hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und die Anregungen privater Personen, erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
-------------	--

Der von der Gemeindevertretung am 21.03.2016 beschlossene Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“ wurde in der Zeit vom 11.04. bis 11.05.2016 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden von Seiten des Kreises Schleswig-Flensburg Hinweise vorgetragen, die eine Überarbeitung der Entwurfsplanung erforderlich machten. Gleiches gilt für das Ergebnis der zwischenzeitlich durch die Gemeinde veranlassten Vermessung innerhalb des Geltungsbereiches.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 2 „Nordring“ eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die landesplanerische Stellungnahme hat die Gemeinde gem. Anlage geprüft und beschlossen. Es wird zu Kenntnis genommen,

dass von Seiten der Nachbargemeinden und von privaten Personen keine Hinweise und Anregungen gegeben werden.

Das Amt Südangeln wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der vorliegende geänderte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“ der Gemeinde Stolk und der Begründung werden gebilligt.

3. Der geänderte Entwurf ist gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB gleichzeitig durchzuführen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird aufgrund einer eingegrenzten Betroffenheit der Öffentlichkeit als auch der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf drei Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	1

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es wurde eine Auslegung der Stolker Chronik in der Gaststätte „Zum Goldenen Stern“ und in der Idstedthalle vorgeschlagen. Herr Karde wird sich erkundigen und nach Absprache die Auslegungsexemplare dort bereit legen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Termine, die Herr Karde in den letzten Monaten wahrgenommen hat:

- 30.05.2016 – Beirat „offene Jugendarbeit“ Böklund
- 14.06.2016 – Grenztermin Vermessung „altes Feuerwehrgerätehaus“
- 14.06.2016 – Abnahme Brücke Wanderweg am Elmenholz
- 23.06.2016 – Finanzausschusssitzung Amt
- 27.06.2016 – SH Netz AG Beteiligung
- 29.06.2016 – Breitbandzweckverband Verbandsitzung
- 29.06.2016 – Eiserne Hochzeit Empfang
- 30.06.2016 – Einweihung „Philipßen Gang“ in Oberstolk
- 01.07.2016 – Moorfest / Infoveranstaltung Lüngmoor
- 07.07.2016 – SH Netz AG Beteiligung der Gemeinde
- 11.07.2016 – Unterzeichnung Kita Vertrag
- 11.07.2016 – Bürgermeisterrunde
- 13.07.2016 – 80. Geburtstag
- 13.07.2016 – Einweihung Kriegerdenkmal „Eichenhof“
- 14.07.2016 – Amtsausschusssitzung
- 18.07.2016 – Schulverbandsversammlung

Die Räumlichkeiten des Jugendzentrums am Paleg werden nicht mehr benötigt.

Die Gemeindevertretung wird sich nochmals zusammen setzen und überlegen, wie das Objekt anderweitig genutzt werden kann.

Der Bürgermeister spricht einen Dank an Herrn Christian Jürgensen und Helfer aus, die am Bau der Brücke beim Wanderweg im Elmholz mitgeholfen haben. Hierfür sind 400,00€ Spenden eingegangen.

Das Moorfest am Lüngmoor war gut besucht.

Der Beteiligung an der Finanzierung des Radfahrweges nach Stolkerfeld durch das Land

Schleswig-Holstein wird nicht stattgegeben. Damit ist eine weitere Planung nicht vorgesehen und das Vorhaben als beendet anzusehen.

zu 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Finanzausschuss:

Kai Börensen berichtet über den Straßenausbau des Wasser- und Bodenverbandes in Helligbek. Es handelt sich um einen Verbandsgraben und nicht um einen Gemeindegraben.

Die Asphaltdecke im „Grüner Weg“ Richtung alte Schule ist zu 2/3 erneuert und verstärkt worden. Die Banketten sind mit angefüllt worden.

Eventuell sollen 50 qm an das Feuerwehrgerätehaus angebaut werden, da pro Person für die Unterbringung der Einsatzkleidung ein Abstand von (0,8 m) vorgeschrieben wird.

Kindergartenausschuss:

Christian Jürgensen berichtet, dass die Sanierung des Kindergartens erst 2017 stattfindet, da bei der Ausschreibung etwas schiefgelaufen ist.

Kulturausschuss:

Das Denkmal beim ehemaligen Eichenhof wurde neu eingeweiht.

Hans-Werner Staritz berichtet über das diesjährige Pokalschießen. Die Gemeinde Stolk hat den 3. Platz erreicht. Der Pokal wird in dem Pokalschrank im Paleg deponiert.

Arnd Schodder berichtet über die Vergrößerung des Lehrerzimmers und eine größere Anzahl von Räumen für die Grundschule. Die Kosten würden sich auf 1.3 Mio Euro belaufen. Der Schulkostenbeitrag würde sich um 25% für 20 Jahre erhöhen. Die Entscheidung fällt im November, das Thema wird als Diskussionspunkt auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Dietmar Ristow berichtet über die Anschaffung neuer Spielgeräte. Es kam der Vorschlag, Spielgeräte selbst zu bauen, um Kosten zu sparen.

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung auf den Wasserbeschaffungsverband Südangeln durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

Es liegt ein Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts betreffend eines Wassergebührenbescheides der Gemeinde Havetoftlojt vor. Der Gebührenbescheid wurde für rechtswidrig erklärt. Das Rechtsurteil führte dazu, die jetzige Konstellation zwischen dem WBV Südangeln und den Gemeinden rechtlich zu prüfen.

Zurzeit verfügen die Mitgliedsgemeinden über das Satzungsrecht incl. der Gebührenfestsetzung. Der WBV wird lediglich als „Dienstleister“ für die technische Durchführung und die Bescheiderstellung und Abwicklung eingesetzt. Die Konstellation ist schleswig-holsteinweit einmalig.

Da das Satzungsrecht bei den Gemeinden verblieben ist, unterliegen die Gebührenkalkulationen dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Gemäß KAG dürfen bei der Ermittlung der Gebühr lediglich die erforderlichen Kosten angesetzt werden. Die erforderlichen Kosten (z.B. für Abschreibungen, Reparaturen) müssen je Gemeinde ermittelt werden. Die bisher fehlende differenzierte Verteilung der Kosten auf die einzelnen Gemeinden wurde im o.g. Urteil beanstandet und hat u.a. zur Rechtswidrigkeit des Bescheides geführt.

Die Einhaltung des KAG mit der jetzigen rechtlichen Konstellation würde zu unterschiedlich hohen Gebühren innerhalb des Verbandsgebietes führen. Das Ergebnis wäre nicht im Sinne der Mitgliedsgemeinden als Solidargemeinschaft.

Aufgrund der Problematik hat sich das Amt Südangeln rechtlich beraten lassen. Herr Prof. Dr. Arndt, Kiel, hat die oben genannte Problematik bestätigt. Er empfiehlt die vollständige Übertragung der Aufgabe inklusive des Satzungsrechtes an den WBV Südangeln, so dass die Pflicht einer Gebührenkalkulation nach KAG entfällt.

Hierfür ist die Zustimmung sämtlicher Mitgliedsgemeinden und der Verbandsversammlung notwendig.

Der WBV regelt die Wasserversorgung incl. der Gebühren-/Entgelthöhe und -abwicklung dann selbstständig über eine eigene Satzung und über privat-rechtliche Entgelte. Das Einzugsgebiet ist als eine Einheit zu sehen, so dass für das gesamte Gebiet die gleichen Wasserpreise gelten.

Eine sparsame Haushaltsführung ist weiterhin gewährleistet durch die vom WBV zu berücksichtigenden Vorgaben im Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Wasser- und Bodenverbände (LWVG).

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 LWVG durch öffentlich-rechtlichen Vertrag. Allen Gemeindevertreter/innen liegt eine Entwurf vor. Zu dem Vertragswerk gehört auch die Änderungssatzung des WBV incl. Anlagen.

Zum öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Aufgabenübertragung incl. dem Satzungsrecht erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2017.

Die Verantwortung für die Finanzierung der Aufgabenerfüllung obliegt dem WBV.

Beabsichtigt der WBV, weitere Gebiete zu erschließen, bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweiligen Gemeinde.

Eine Vermögensauseinandersetzung ist nicht vorzunehmen, da sich die Anlagen bereits im Eigentum des WBV befinden. Konzessionsabgaben sind nicht zu zahlen.

Die Vertragslaufzeit beträgt 25 Jahre mit stillschweigender Verlängerung.

Aufschiebende Bedingungen des Vertrages sind die Zustimmung durch den Landrat des Kreises und der Zustimmungsbeschluss der Verbandsversammlung des WBV.

Zur Verbandssatzung:

Der Inhalt der bisherigen Verbandssatzung bleibt größtenteils bestehen:

- Organe sind die Verbandsversammlung und der Vorstand
- Ehrenamtlich geführter Verband
- Die Mitgliedsgemeinden entsenden die Vertreter; Stimmenverhältnis nach Anzahl der hergestellten Wasseranschlüsse
- Bestimmungen zu Wahlen, Befugnisse, Haushaltsführung,
- Kassen- und Geschäftsführung erfolgt durch das Amt Südangeln

Neu ist:

- Der Verband hat die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung ab dem 01.01.2017
- Die Finanzierung der Wasserversorgung erfolgt über privat-rechtliche Entgelte und durch Baukostenzuschüsse gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), festgesetzt in einer Preisliste (§§ 3 und 6)
- Die Entscheidungsbefugnisse für den Vorstandsvorsteher und den Vorstand werden ausgeweitet.
 - Entscheidungsbefugnis des Vorstandsvorstehers: bis 50.000 € (alt: 10.000 €)
 - Entscheidungsbefugnis des Vorstandes: bis 100.000 € (alt: bis 50.000 €)
- Die Festsetzung eines Verteilerschlüssels für Beiträge/Umlagen von den Gemeinden (§22 Abs 1; nach dem Verhältnis der Zahl der Trinkwasseranschlüsse).

Die Satzungsänderung wurde am 08.06.2016 von der Verbandsversammlung beschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung an den Wasserbeschaffungsverband Südangeln in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Stolk

Zum 01.01.2017 wird die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung in der Gemeinde Stolk an den Wasserbeschaffungsverband Südangeln übertragen. Die Übertragung umfasst auch das Satzungsrecht.

Daher ist ein Beschluss zur Aufhebung der Anschlusssatzung zum 01.01.2017 erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolk beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Stolk in der vorgelegten Fassung. Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Stolk

Zum 01.01.2017 wird die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung in der Gemeinde Stolk an den Wasserbeschaffungsverband Südangeln übertragen. Die Übertragung umfasst auch das Satzungsrecht.

Daher ist ein Beschluss zur Aufhebung der Frischwassergebührensatzung zum 01.01.2017 erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolk beschließt die Aufhebungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Stolk in der vorgelegten Fassung. Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe über die Erstellung eines hydrologisch-bodenkundliches Gutachten für das Lüngmoor, Nachholabschluss

Die Gemeindevertretung hat 2015 beschlossen, die Renaturierung des Lüngmoors voranzutreiben. Die Stiftung Naturschutz hat mit Bescheid vom 09.03.2016 und Änderungsbescheid

vom 06.06.2016 der Finanzierung eines hydrologisch-bodenkundlichen Gutachtens zugestimmt. Die Fördersumme beträgt 25.275,01 €.

3 Planungsbüros wurden Mitte Mai gebeten, ein Angebot abzugeben. Lediglich das Planungsbüro Mordhorst-Bretschneider aus Nortorf hat ein Angebot abgegeben. Die Gesamtkosten des Gutachtens belaufen sich auf 25.275,01 €.

Die Gemeindevertretung ist nicht gewillt, mehr als 25.275,01€ zu zahlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Erstellung eines hydrologisch-bodenkundlichen Gutachtens an das Planungsbüro Mordhorst-Bretschneider GmbH, Nortorf, bis zur Höhe von 25.275,01 €, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Gemeinde hat aufgrund ihrer Fläche, Einwohnerzahl und gelieferten Menge an Strom und Gas die Möglichkeit, 89 Aktien der SH Netz AG für 5 Jahre zu erwerben. Das Kontingent kann durch zusätzliche, sogenannte Optionsaktien verdoppelt werden, so dass maximal 178 Aktien erworben werden können. Der Grundkaufpreis pro Aktie beträgt 4.695,24 €. Soll der Erwerb der Aktien noch in diesem Jahr erfolgen, fallen Stückzinsen an, die sich nach dem Erwerbszeitpunkt staffeln (Bei einem Erwerb der Aktien zum 01.04.2017 fallen keine Stückzinsen an). Für den Erwerbsstichtag zum 01.09.2016 fallen Stückzinsen von 63,76 € an.

Bei Veräußerung der Aktien in 2021 (es muss eine Kündigung erfolgen) erhalten die Aktionäre mindestens den ursprünglich gezahlten Kaufpreis (Kaufpreisgarantie). Sollten in den 5 Jahren Substanzverluste eintreten, werden diese durch variable Ausgleichszahlungen erstattet und später auf den Rückkaufpreis angerechnet. Sollte der reguläre Aktienkaufpreis 2021 höher ausfallen, wird der höhere Preis gezahlt.

Die SH Netz AG garantiert eine jährliche Dividende von 152,11 € je Aktie. Auf erhaltene Dividenden sind Kapitalertragssteuern und der Solidaritätszuschlag abzuführen.

Zurzeit sind die Darlehenszinsen sehr niedrig. Für ein Darlehen mit einer Laufzeit und einer Zinsbindung von 5 Jahren sind mit Stand heute 0,2 % Zinsen jährlich zu zahlen. Die Zinsen ändern sich täglich, in der Berechnung wurden 0,3 % Zinsen angesetzt. Die Tilgung erfolgt am Ende der Laufzeit.

Bei einem Kauf von 89 Aktien kann man mit einem Überschuss von rund 10.140 €, bei Verdoppelung des Kontingents mit 20.280 € rechnen (siehe Anlage).

Zu bedenken ist, dass die SH Netz AG ein Sonderkündigungsrecht über die Optionsaktien hat. Die SH Netz AG wird maximal 49% der Aktien an die Kommunen vergeben. Kommt es durch den Verkauf der zusätzlichen Kontingente zu einer Überschreitung der 49%, wird die SH Netz AG die Optionsaktien zurück verlangen (Der Anteil liegt laut Auskunft der Hanse-Werk momentan bei unter 19%).

Gemäß § 108 Abs 1 der Gemeindeordnung ist die Beteiligung bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Eine Absichtsanzeige ist bereits an die Kommunalaufsicht erfolgt und seitens der Kommunalaufsicht bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG anzunehmen. Die Gemeinde erwirbt 178 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Stückpreis von 4.695,24 €.

Der Aktienwerb (ohne anfallende Stückzinsen) soll über eine Kreditaufnahme in Höhe von 835.752,72 € finanziert werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Kreditvertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren tilgungsfrei mit dem günstigsten Bieter abzuschließen.

Die Haushaltsmittel für den Neuerwerb werden in einem 1. Nachtrag 2016 bereitgestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt alle hierzu notwendigen Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	1

zu 11 Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag 2016 (Nachtragshaushaltssatzung und -plan)

Die geplante Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG macht die Aufstellung eines 1. Nachtrages erforderlich. Die Finanzierung erfolgt zum größten Teil über ein tilgungsfreies Darlehen.

Im Ergebnisplan 2016 werden nur die Zinsaufwendungen geändert. Ab 01.09.2016 fallen Zinsen für das aufzunehmende Darlehen an. In den Finanzplanjahren ab 2017 ist die Dividendenzahlung in Höhe von jährlich 22.700,00 € eingeplant.

Im Finanzplan wird der Erwerb von insgesamt 178 Aktien berücksichtigt. Bei einem Preis pro Aktie von 4.695,24 € beträgt die Gesamtsumme 835.752,72 €. Hinzu kommen noch Stückzinsen, da die Anschaffung nach dem 01.04.2016 erfolgen wird. Für den Erwerbsstichtag zum 01.09.2016 fallen Stückzinsen von insgesamt 11.349,28 € (63,76 €/pro Aktie) an. Für den Erwerb der Aktien werden insgesamt 847.100,00 € zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung erfolgt wie folgt:

835.800,00 € Aufnahme eines tilgungsfreien Darlehens (5 Jahre Laufzeit)

11.300,00 € aus liquiden Mitteln

Zusätzlich im Finanzplan sind Verkaufserlöse aus 4 Grundstückskaufverträgen veranschlagt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2016 mit folgenden Festsetzungen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	903.600	903.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	900	0	904.800	905.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	900	0	1.200	2.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	878.300	878.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	900	0	837.800	838.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	902.200	0	4.900	907.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	847.100	0	41.000	888.100
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	835.800		0	835.800

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	1

zu 12 Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung eines Zuschusses

Dieser Tagesordnungspunkt wird während einer späteren Gemeindevertretersitzung behandelt.

zu 13 Verschiedenes

Hans-Werner Staritz berichtet über die Wahl des Kirchenvorstandes am 27.11.2016. Für die Durchführung werden noch Helfer gesucht.

Bürgermeister Karde erinnert an das Vorhaben der 30km Zone im Nordring. Er steht in Verbindung mit Herrn Albertsen vom Amt Südangeln. Um Schäden an der Straße zu vermeiden, regt Hans-Werner Staritz eine zusätzliche Tonnenbegrenzung für LKWs an.

Der Bürgermeister weist nochmals auf die zugewachsenen Bürgersteige hin. Die Betroffenen werden direkt von der Gemeindevertretung angesprochen.

gez. Friedrich Karde
Vorsitzende(r)

gez. Svenja Buhmann
Protokollführer/in